

Vorlage Nr. 101.16.1166

Kassel, 11.12.2008

Genehmigung Großfeuerwerke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Auflagen werden seitens des Ordnungsamtes bzw. Brandschutzamtes erteilt hinsichtlich der Genehmigung von innerstädtischen Großfeuerwerken?
2. Gelten zu Silvester davon abweichende Regelungen?
3. Sind diese Auflagen ausreichend um zu gewährleisten, dass umstehende Gebäude in der Nähe eines Ausrichters eines solchen Feuerwerks nicht beeinträchtigt werden?
4. Ist es in der Vergangenheit zu größeren Schäden im Verlauf eines solchen innerstädtischen Großfeuerwerks gekommen und wenn ja, ist es hier im Nachgang zu einer Veränderung der Auflagenerteilungspraxis seitens des Ordnungsamtes bzw. des Brandschutzamtes gekommen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Eva Kühne-Hörmann
Fraktionsvorsitzende